

- S-8a** staatlich anerkannte/r **Erzieher*in** und entsprechender Tätigkeit:
- S-8b** staatlich anerkannte/r **Erzieher*in** und entsprechender Tätigkeit mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten:
- S-9** staatlich anerkannte/r **Erzieher*in** und entsprechender Tätigkeit mit fachlich koordinierenden Aufgaben für mind. 3 Beschäftigte der EG S-8b

Protokollerklärung Nr.6

besonders schwierige fachliche Tätigkeiten sind z.B. die

- a) Tätigkeiten in Integrationsgruppen (Erziehungsgruppen, denen besondere Aufgaben in der gemeinsamen Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder zugewiesen sind) mit einem Anteil von mindestens einem Drittel von behinderten Menschen im Sinne des § 2 SGB IX in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung,
- b) Tätigkeiten in Gruppen von behinderten Menschen im Sinne des § 2 SGB IX oder von Kindern und Jugendlichen mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten,
- c) Tätigkeiten in Jugendzentren/Häusern der offenen Tür,
- d) Tätigkeiten in geschlossenen (gesicherten) Gruppen,
- e) fachlichen Koordinierungstätigkeiten für mindestens vier Beschäftigte mindestens der Entgeltgruppe S 8a,
- f) Tätigkeiten einer Facherzieherin/eines Facherziehers mit einrichtungs-übergreifenden Aufgaben.

EG	Stufe 1 (1 Jahr)	Stufe 2 (3 Jahre)	Stufe 3 (4 Jahre)	Stufe 4 (4 Jahre)	Stufe 5 (5 Jahre)	Stufe 6
S 9	2.599,20 €	2.892,66 €	3.123,23 €	3.458,61 €	3.773,03 €	4.014,09 €
S 8b	2.599,20 €	2.892,66 €	3.123,23 €	3.458,61 €	3.773,03 €	4.014,09 €
S 8a	2.578,24 €	2.829,77 €	3.028,90 €	3.217,56 €	3.400,97 €	3.592,24 €

*die Stufe 5 wird erst nach sechs Jahren in Stufe 4 und die Stufe 6 nach acht Jahre in Stufe 5 erreicht.



- S-9** **ständige Vertretung** der Leitung einer Kita mit mind. 40 Plätzen
- S-13** **Leitung** einer Kita mit mind. 40 Plätzen; **ständige Vertretung** der Leitung einer Kita mit mind. 70 Plätzen
- S-15** **Leitung** einer Kita mit mind. 70 Plätzen; **ständige Vertretung** der Leitung einer Kita mit mind. 100 Plätzen
- S-16** **Leitung** einer Kita mit mind. 100 Plätzen; **ständige Vertretung** der Leitung einer Kita mit mind. 130 Plätzen
- S-17** **Leitung** einer Kita mit mind. 130 Plätzen; **ständige Vertretung** der Leitung einer Kita mit mind. 180 Plätzen
- S-18** **Leitung** einer Kita mit mind. 180 Plätzen

Protokollerklärung Nr.9

1Der Ermittlung der Durchschnittsbelegung ist für das jeweilige Kalenderjahr grundsätzlich die Zahl der vom 1. Oktober bis 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres vergebenen, je Tag gleichzeitig belegbaren Plätze zugrunde zu legen. 2Eine Unterschreitung der maßgeblichen je Tag gleichzeitig belegbaren Plätze von nicht mehr als 5 v.H. führt nicht zur Herabgruppierung. 3Eine Unterschreitung um mehr als 5 v.H. führt erst dann zur Herabgruppierung, wenn die maßgebliche Platzzahl drei Jahre hintereinander unterschritten wird. 4Eine Unterschreitung auf Grund vom Arbeitgeber verantworteter Maßnahmen (z.B. Qualitätsverbesserungen) führt ebenfalls nicht zur Herabgruppierung. 5Hiervon bleiben organisatorische Maßnahmen infolge demografischer Handlungsnotwendigkeiten unberührt.

EG	Stufe 1 (1 Jahr)	Stufe 2 (3 Jahre)	Stufe 3 (4 Jahre)	Stufe 4 (4 Jahre)	Stufe 5 (5 Jahre)	Stufe 6
S 18	3.610,85 €	3.731,18 €	4.212,65 €	4.573,72 €	5.115,35 €	5.446,34 €
S 17	3.251,68 €	3.580,74 €	3.971,91 €	4.212,65 €	4.694,07 €	4.976,93 €
S 16	3.169,89 €	3.502,52 €	3.767,30 €	4.092,27 €	4.453,35 €	4.670,01 €
S 15	3.053,02 €	3.370,09 €	3.610,85 €	3.887,67 €	4.333,00 €	4.525,56 €
S 13	3.017,97 €	3.251,68 €	3.550,65 €	3.791,35 €	4.092,27 €	4.242,71 €
S 9	2.599,20 €	2.892,66 €	3.123,23 €	3.458,61 €	3.773,03 €	4.014,09 €

* Tabellenwerte 1.2.2017 bis 28.2.2018



Aufwertung

Bezahlung im Erziehungsdienst in Kitas

-Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Kommunen-

www.richtig-was-wert.de

www.richtig-was-wert.de

ver.di

ver.di

Tarifvertrag S+E

Verbesserungen in zwei Schritten erreicht

Arbeit wird in Deutschland immer noch ungleich bezahlt. Klassische Frauenberufe, wie im Sozial- und Erziehungsdienst oder in der Pflege werden durchschnittlich schlechter für ihre Arbeit bezahlt als in männerdominierten Berufsfeldern.

Dabei ist unstrittig, welche Bedeutung die Arbeit mit Menschen für uns alle in der Gesellschaft hat. Ob in Kitas, in Jugendeinrichtungen, den sozialen Diensten oder der Behindertenhilfe, diese Berufsgruppen realisieren jeden Tag das Grundgesetz und leisten eine Investition in die Zukunft unseres Landes.

Doch die Wertschätzung dieser Arbeit spiegelt sich nicht in der Bezahlung wider. Dies wollen Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen, Sozialarbeiterinnen, Sozial- und Heilpädagoginnen usw. ändern.

2009 und 2015 haben die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen mit der Gewerkschaft ver.di für die Durchsetzung ihrer Forderungen nach gerechterer Bezahlung und Anerkennung viele Aktionen durchgeführt und wochenlang gestreikt.

Es war eine harte und lange Auseinandersetzung, bei der noch nicht alle Ziele erreicht werden konnten.

2009 konnten mit Einführung der sogenannten S-Entgelttabelle die Benachteiligungen der jungen Kolleginnen und Kollegen beseitigt, die Aufwertung der Arbeit in den allgemeinen sozialen Diensten und Regelungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung durchgesetzt werden.

2015 konnte ein echter Aufwertungsschritt für Kita-Leitungen und Entgelterhöhungen für die meisten anderen Berufsgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst erkämpft werden.

2020 können nun die Tarifregelungen zur Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen wieder gekündigt werden und damit ist es auch wieder möglich, wenn nötig, für dieses Thema in den Arbeitskampf zu gehen, um den nächsten Aufwertungsschritt zu erstreiten.

In der Zwischenzeit wollen wir die Aufwertung ebenso bei anderen Arbeitgebern erreichen. Auch bei kirchlichen Trägern oder bei Wohlfahrtsverbänden muss gute Arbeit gut bezahlt werden. Doch Tariffragen bleiben immer Machtfragen und somit wird der Erfolg davon abhängen, ob sich auch die S+E Beschäftigten außerhalb der Kommunen organisieren und für die Aufwertung streiten und ggf. streiken.

Der Tarifvertrag S+E im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes ist die „Leitwährung“, deshalb macht es Sinn, sich dies anzusehen.



Entgeltordnung zum TVöD-VKA

Teil B Abschnitt XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst

S-3 staatlich anerkannte/r **Kinderpfleger*in** mit entsprechender Tätigkeit:

S-4 staatlich anerkannte/r **Kinderpfleger*in** und entsprechender Tätigkeit mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten:

Protokollerklärung Nr.2

Schwierige fachliche Tätigkeiten sind z.B.

- Tätigkeiten in Einrichtungen für behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX und in psychiatrischen Kliniken,
- alleinverantwortliche Betreuung von Gruppen z.B. in Randzeiten,
- Tätigkeiten in Integrationsgruppen (Erziehungsgruppen, denen besondere Aufgaben in der gemeinsamen Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder zugewiesen sind) mit einem Anteil von mindestens einem Drittel von behinderten Menschen im Sinne des § 2 SGB IX in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung,
- Tätigkeiten in Gruppen von behinderten Menschen im Sinne des § 2 SGB IX oder in Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten,
- Tätigkeiten in geschlossenen (gesicherten) Gruppen.)

EG	Stufe 1 (1 Jahr)	Stufe 2 (3 Jahre)	Stufe 3 (4 Jahre)	Stufe 4 (4 Jahre)	Stufe 5 (5 Jahre)	Stufe 6
S 4	2.369,42 €	2.632,35 €	2.795,96 €	2.906,97 €	3.012,14 €	3.175,99 €
S 3	2.205,83 €	2.476,93 €	2.634,10 €	2.778,42 €	2.844,45 €	2.923,32 €